Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.07.2020

TOP 1: Bürgerfrageviertelstunde
Es gab keine Fragen und Anregungen.

TOP 2: Protokollbekanntgabe
Die Protokolle der letzten Sitzungen sind fertiggestellt und liegen zur Unterschrift bereit.

TOP 3: Vorstellung des Energieberichtes 2019 (inkl. Rückblick auf 2018) und Informationen zum kommunalen Energiemanagement (KEM) und zu geplanten Unterhaltungsmaßnahmen kommunaler Gebäude
Die Netze BW hat im Auftrag der Gemeinde Beimerstetten den Energiebericht für das Jahr 2019 erstellt.
In der Sitzung war Herr Berger von der Netze BW anwesend und stellte den Bericht für das Jahr 2019, mit Rückblick auf das Jahr 2018, vor.
Der Bericht zeigte auf, dass sich die kommunalen Gebäude in einem guten energetischen Zustand befinden, bedingt durch die in den letzten Jahren konsequent durchgeführten Sanierungsmaßnahmen.
Positiv bemerkbar machte sich die Umrüstung der LED-Beleuchtung der Straßenbeleuchtung. Hier ist eine nachhaltige Einsparung zur erkennen.
Außerdem informierte Herr Berger die Anwesenden über das Kommunale Energiemanagement (KEM) und über die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen in kommunalen Gebäuden (Austausch Messtechnik).
Das Gremium hatte zu den Ausführungen von Herrn Berger keine Fragen.
Das Gremium nimmt den Energiebericht 2019 (mit Rückblick auf 2018) und die Informationen zum KEM und den geplanten Unterhaltungsmaßnahmen in kommunalen Gebäuden (Austausch Messtechnik) zur Kenntnis.

TOP 4: Nahwärmeversorgung in der Bahnhofstraße durch die Firma Buck – Vorstellung der Überlegungen
Die Firma Buck ist mit dem Vorschlag einer Nahwärmeversorgung in der Bahnhofstraße an die Gemeinde herangetreten. Das dort genannte Grundstück steht unbebaut im Eigentum der Gemeinde und ist geplant über einen Wettbewerb im Zuge des Sanierungsgebietes bebaut zu werden.
Die Heizzentrale soll dort, ebenso wie ein Abwurf für die Anlieferung von Hackschnitzel integriert werden.
Herr Buck von der Firma Buck war in der Sitzung anwesend und erläuterte den Anwesenden seine Überlegungen.
Herr Mäckle von der Energieagentur war ebenfalls anwesend und stand für Fragen und Antworten bereit.
In der Bahnhofstraße stehen in den nächsten Jahren mehrere Projekte an, welche ggfs. mitberücksichtigt werden müssen. Als ersten Schritt muss geprüft werden, ob die Nahwärmeversorgung in Anbetracht der weiteren Leitungsverlegungen dort in der Straße Platz findet und welche Maßnahmen der Gemeinde dann sinnvoll bzw. notwendig damit verbunden wären. Wenn welche notwendig damit verbunden wären, ist die Investitionshöhe zu ermitteln und ein genauerer Zeitplan für Planung und Umsetzung zu erstellen. Ökologisch ist eine Umstellung von ggfs. Ölheizungen auf eine Nahwärmeversorgung mit Hackschnitzel (auch aus heimischen Wäldern) sinnvoll und sorgt für eine nicht unbeträchtliche CO^2-Ersparnis, was vorgegebenes Ziel ist.
Erfolgreich praktiziert wird dies schon an verschiedenen öffentlichen Gebäuden, wie dem Feuerwehrhaus und dem Rathaus.
In der anschließenden Aussprache beurteilte das Gremium das Vorhaben von Herrn Buck als sehr positiv. Einzig der Standort in der Bahnhofstraße wurde kritisch betrachtet. Die Bahnhofstraße ist ein sehr stark frequentierter Bereich und die wöchentliche Anlieferung von Hackschnitzel könnte zu einer zusätzlichen Belastung des Durchgangsverkehrs und der ohnehin schon angespannten Parksituation führen.
Ebenso muss der Punkt der entstehenden Geruchsimmission bei der Wahl des Standorts berücksichtigt werden.
Die Verwaltung schlug deshalb vor, das Projekt grundsätzlich positiv zu begleiten und ideell zu unterstützen. Die Zusammenhänge mit Projekten und die Machbarkeit im Zuge der Neubebauung des gemeindlichen Grundstücks in der Bahnhofstraße müssen für eine Gesamtbeurteilung aufgearbeitet werden. Hierzu muss das Büro Wassermüller mit Trassenplanungen und Kostenermittlungen beauftragt werden und die Sanierungstreuhand mit der Prüfung des Themas im Rahmen der Wettbewerbsausschreibung. Welcher zeitliche Ablauf möglich ist, werden erst die nächsten Untersuchungen zeigen. Diesem Vorschlag konnte das Gremium zustimmen.
Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:
Das Projekt „Nahwärmeversorgung in der Bahnhofstraße“ wird grundsätzlich positiv seitens der Gemeinde begleitet und unterstützt.

1. Ein Umsetzungsbeschluss ist damit nicht verbunden und Zuschüsse der Gemeinde werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugesagt.
2. Die Firma Buck kann die möglichen Interessenten anschreiben, deren Interesse abfragen und informieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den notwendigen Büros die Rahmenbedingungen und zusammenhängende Maßnahmen aufarbeiten zu lassen.
4. Die Energieagentur wird mit der Energieberatung von Interessenten in der Bahnhofstraße beauftragt und die Kosten dafür werden seitens der Gemeinde übernommen.
5. Das Angebot für Energieberatung und Kostenübernahme durch die Gemeinde gilt für alle Bürgerinnen und Bürger für die Jahre 2020 und 2021

Top 5: Gründung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) für die Breibandversorgung in der Gemeinde Beimerstetten
Die Kämmerin der Gemeinde Beimerstetten, Frau Lammel, erläuterte dem Gremium den Sachverhalt.

Die Gemeinde Beimerstetten führt seit dem Jahr 2018 (BU 13/2018: Beschluss über die Festlegung der Ausführungsvariante mit Förderantragsstellung) auf ihrem Gemeindegebiet den Aufbau eines Breitbandnetzes durch. Das errichtete Netz umfasst Leerrohre mit Glasfasereinzug und wird in naher Zukunft entgeltlich an die Komm.Pakt.Net, eine Kommunalanstalt, an der die Gemeinde beteiligt ist, verpachtet.
Die Komm.Pakt.Net wiederum wir das Netz entgeltlich an einen privaten Dritten verpachten, der das Netz betreiben wird. Die Gemeinde kann Zuschüsse aus dem Förderprogramm des Landes nur unter der Auflage erhalten, dass sie das Netz nicht selbst betreibt, sondern an einen Dritten verpachtet. Die Komm.Pakt.Net wird die Pachterträge aus dem Pachtvertrag mit dem Netzbetreiber, abzüglich ihrer Kosten für die Verpachtung, an die Gemeinde in Form einer Pacht weitergeben.
Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind gem. § 4 Abs. 1 KStG alle Einrichtungen, die einer „nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben“. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.
Die Verpachtung von Glasfasernetzen und –trassen kann einen Verpachtungs-BgA i.S. des § 4 Abs. 4 KStG begründen, da der Pächter ohne größere Vorbereitungen das Netz betreiben kann. Um einen Verpachtungs-BgA i.S. des § 4 Abs. 4 KStG zu begründen, ist es erforderlich, dass die Überlassung gegen Entgelt erfolgt. Zeitgleich ist die Gemeinde damit aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht unternehmerisch tätig.
Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur bedeutet, auch in künftigen Jahren, einen hohen finanziellen Aufwand für die Gemeinde.
Wird ein BgA gebildet, kann die auf den Eingangsrechnungen ausgewiesene Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden. Bei den Ausgangsrechnungen hingegen hat die Gemeinde die Umsatzsteuer auszuweisen und an das Finanzamt abzuführen.
Ein BgA Breitband kann im Haushalt der Gemeinde als Regiebetrieb (analog BgA Wasserversorgung) geführt werden.
Vorgehensweise:
Das Entstehen bzw. die Begründung eines Verpachtungs-BgA Breitband ist dem Finanzamt anzuzeigen und muss von diesem **anerkannt werden**. **Nur bei Anerkennung** durch das Finanzamt kann die Vorsteuer bei der Umsatzsteuererklärung geltend gemacht werden.
Die Verwaltung empfiehlt, dem Finanzamt die Begründung eines Verwaltungs-BgA Breitband ab dem Jahr 2018 anzuzeigen. Somit könnten die Investitionen im Bereich Breitband ab 2018 geltend gemacht werden.
Zu den Ausführungen von Frau Lammel hatte das Gremium keine Fragen und Anregungen.
Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Gründung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) für die Breitbandversorgung in der Gemeinde und beauftragt die Verwaltung mit der Anzeige des Entstehens eines Verpachtungsbetriebes gewerblicher Art Breitband („Verpachtungs-BgA Breitband“) ab 2018 beim zuständigen Finanzamt.

TOP 6: Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 und Festsetzung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule für das Schuljahr 2020/2021
Nachmittagsbetreuung an der Grundschule
Die Nachmittagsbetreuung in Kombination mit der KERNI ist weiterhin gefragt, wird sehr gut angenommen und läuft erfolgreich. Aufgrund der guten und konstanten Nachfrage können die Gebühren für das kommende Schuljahr 2020/2021 stabil auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.
Elternbeiträge Kindergarten und Krippe für das Kindergartenjahr 2020/2021:
Der Gemeinderat hat die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung zuletzt in seiner Sitzung am 11. Juli 2019 (BU Nr. 2019/043) angepasst. Dabei wurden die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 um 3% erhöht.
Die Gemeinde Beimerstetten orientiert sich an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Landesverbände. Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen sprechen sich für das Kindergartenjahr 2020/2021 für eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 Prozent aus. Dies insbesondere deshalb, weil die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg auch weiterhin grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anstreben.
Diese Empfehlung, die sich nur auf ein Jahr bezieht, bleibt allerdings bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle für die Kommunen nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern in Zeiten der Corona-Pandemie nicht über Gebühr zu belasten.
Gebühren für die Notbetreuung und Übergangszeit während der coronabedingten Schließung der Einrichtung:
Das Gremium einigte sich auf die stundenweise Abrechnung. Die Eltern bezahlen dabei nur für die Anzahl der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsstunden im jeweiligen Monat. Als Berechnungsgrundlage dienen die Gebühren für verlängerten Öffnungszeiten in Kindergarten und Kinderkrippe. Die Sozialstaffelung wird
Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss.
1. Die Kindergartenbeiträge für die angebotenen Betreuungsangebote werden für das Kindergartenjahr 2020/2021 um 1,9 % erhöht.
2. Die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung bleiben für das Schuljahr 2020/2021 konstant.
3. Die Gebühren für Notbetreuung und Übergangszeit während der coronabedingten Schließung der Einrichtung werden wie folgt festgelegt.
   - Kindergarten Ü 3:

- Elternbeitrag VÖ / bisher betreute Wochenstunden pro Monat (ausgehend 4,33 Wochen je Monat)
- Sozialstaffelung wird berücksichtigt

- Kinderkrippe U 3:

- Elternbeitrag VÖ / bisher betreute Wochenstunden pro Monat (ausgehend 4,33 Wochen je Monat)
- Sozialstaffelung wird berücksichtigt

TOP 7: Baugesuche
Zum Sitzungstermin lagen der Verwaltung keine beratungsfähigen Baugesuche vor.

TOP 8: Ermächtigung der Verwaltung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Bauangelegenheiten während der sitzungsfreien Zeit
BM Haas schlug vor, die Verwaltung zu ermächtigen während der Sommerpause über eingehende Baugesuche zu entscheiden. Dies wurde in den letzten Jahren bereits so praktiziert. Bei umfangreichen oder unklaren Baugesuchen werden die Mitglieder der Gemeinderatsvorbesprechung Bauen hinzugezogen. Diesem Vorschlag konnte das Gremium einstimmig zustimmen.
Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:
Die Verwaltung wird ermächtigt, während der sitzungsfreien Zeit über das Einvernehmen der Gemeinde zu entscheiden. Bei komplexen Baugesuchen wird die Vorbesprechung Bauen zur Entscheidungsfindung hinzugezogen.

TOP 9: Verschiedenes
Zum Abschluss wünschte BM Haas allen Gremiumsmitgliedern einen schönen Sommer und bedankte sich besonders bei den stellvertretenden Bürgermeistern und Fraktionsvorsitzenden, mit denen er sich, speziell in der schwierigen Corona-Anfangszeit, ständig in Verbindung und Abstimmung befand.